

21. JULI 2021 // NR 111/21

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Fachspezifische Anlage 1.25 Meisterklasse Bauprojektmanagement zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Fachspezifische Anlage 1.25 Meisterklasse Bauprojektmanagement zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund von § 9 Ordnung über Zugang und Zulassung hat die Zentrale Studienkommission der Professional School am 05. Mai 2021 die folgende Fachspezifische Anlage 1.25 Meisterklasse Bauprojektmanagement zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 20/11 vom 29. September 2011), zuletzt geändert am 19. Mai 2021 (Leuphana Gazette Nr. 85/21 vom 20. Juli 2021) beschlossen. Das Präsidium hat diese Anlage gem. § 37 Abs. 1 NHG am 26. Mai 2021 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Regelungen der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 4 Abs. 1 & Abs. 5:

Der Zugang zum Zertifikatsstudium „Meisterklasse Bauprojektmanagement“ setzt in der Regel einen Bachelorabschluss in einem Studium der Rechtswissenschaft, Architektur, des Bauingenieurwesens, der sonstigen Ingenieurwissenschaften, der Wirtschafts- oder Umweltwissenschaften oder eines gleichwertigen Hochschulabschlusses voraus. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägigen Abschlüssen, die im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau sechs zugeordnet sind, also auf derselben Niveaustufe wie ein Bachelorabschluss verortet werden, können zum Zertifikatsstudium zugelassen werden.

Der Zugang zum Zertifikatsstudium „Meisterklasse Bauprojektmanagement“ setzt in der Regel baurechtliche und baubetriebswirtschaftliche Kenntnisse voraus, wie sie durch die erfolgreiche Belegung der Module F1-F6 des berufsbegleitenden Masterstudiums Baurecht und Baumanagement vermittelt werden. Gleichwertige berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten können nach Prüfung ebenfalls als Voraussetzung für das Zertifikatsstudium ausreichend sein.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen für den Zugang zum Zertifikatsstudium „Meisterklasse Bauprojektmanagement“ eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen. Die Berufserfahrung gilt als einschlägig, wenn sie im Baubereich gesammelt und in der Regel nachdem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (oder einem gleichwertigen Abschluss) erworben wurde.

Zu § 6 Abs. 2:

Punkteberechnung für das hochschuleigene Zulassungsverfahren:

Praktische Tätigkeiten und studienrelevante außerschulische Leistungen gem. § 6 Abs. 2 Nr. 2

Kategorie	Punkte (max. 40)	Nachweis durch
mindestens sechsmontatige berufliche Leitungstätigkeit auf mind. Projektleitungsniveau (dem Zulassungsausschuss obliegt die Einordnung) bzw. Selbständigkeit	10 Punkte	Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. bei Selbständigkeit entsprechender Nachweis
Berufstätigkeit - ab einer Dauer von 2 Jahren - ab einer Dauer von 4 Jahren	6 Punkte oder 10 Punkte	Bescheinigung des Arbeitgebers
Freiwilliges soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr oder mind. halbjährlich geregelter Freiwilligen- oder Zivildienst	Einmalig 10 Punkte	Bescheinigung der Einsatzstelle/des Trägers mit Angabe einer Kontaktperson für evtl. Rückfragen
Insgesamt mind. 1 jährige ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich	Einmalig 8 Punkte	Bescheinigung des Trägers mit Angabe einer Kontaktperson für evtl. Rückfragen
Mind. Einjährige Tätigkeit als Schulsprecher/in oder studentische Vertretung	Einmalig 6 Punkte	Bescheinigung der (Hoch-)Schule oder Vermerk im Zeugnis

Zu § 6 Abs. 5:

Die Vergabe der freien Studienplätze erfolgt zunächst an die Bewerbenden des Zertifikatsstudiums. Sind darüber hinaus noch Kapazitäten vorhanden, werden diese an Gaststudierende vergeben.

ABSCHNITT II

Diese Fachspezifische Anlage tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) in Kraft.

